

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 02.05.16

und Antwort des Senats

Betr.: Kriminelle Flüchtlinge (II)

In der PKS wird bei der Erfassung der Daten von Tatverdächtigen der Aufenthaltsstatus erfasst. Somit kann zwischen Asylbewerbern, Schutzberechtigten und Asylberechtigten, Geduldeten und Kontingentflüchtlings unterschieden werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Wie viele Tatverdächtige im Bereich

- a. der Straftaten gegen das Leben,*
- b. der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung,*
- c. der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung,*
- d. des Raubes, der räuberischen Erpressung, des räuberischen Angriffs auf Kraftfahrer,*
- e. des Handtaschenraubes,*
- f. der sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen,*
- g. der Körperverletzung insgesamt,*
- h. des Diebstahls insgesamt,*
- i. des Wohnungseinbruchdiebstahls,*
- j. des Diebstahls von Kraftwagen,*
- k. des Diebstahls an/aus Kraftfahrzeugen,*
- l. der Vermögens- und Fälschungsdelikte,*
- m. der Gewaltkriminalität,*
- n. der Rauschgiftkriminalität*

wurden im April dieses Jahres erfasst? Bitte die jeweilige Gesamtzahl angeben und nach den eingangs genannten Personengruppen differenzieren.

Mit dem Begriff des Flüchtlings werden in der öffentlichen Diskussion häufig nur die Personengruppen assoziiert, die seit 2015 nach Deutschland beziehungsweise Hamburg migriert sind. Diese dynamische Größe kann in einer bundesweit einheitlich geführten Massenstatistik wie der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht abgebildet werden. Sie ergibt sich aus dem Ermittlungsvorgang selbst. In der PKS wird bei der Erfassung der Daten von Tatverdächtigen (TV) der Aufenthaltsstatus erhoben. Für die Erfassung des Aufenthaltsstatus/Grund des Aufenthaltsstatus wurden zum 1. Januar

2016 die Kategorien „International/national Schutzberechtigte“ und „Asylberechtigte“ neu eingeführt. TV mit Flüchtlingsstatus werden nach vier Unterkategorien wie folgt erfasst:

- Asylverfahren, unterteilt in
 - Asylbewerber,
 - international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte sowie
- Duldung/Kontingentflüchtlinge, unterteilt in
 - Duldung (Abschiebungshindernisse nach Abschluss des Asylverfahrens),
 - Kontingentflüchtlinge.

Die Polizei weist darauf hin, dass die TV mit dem erfragten Aufenthaltsstatus (siehe oben) zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten migriert sind. Der Migrationszeitpunkt kann bereits lang- bis mittelfristig zurückliegen oder erst kürzlich erfolgt sein.

Schlussfolgerungen auf die Anzahl der TV, die erst seit 2015 migrierten, sind nicht möglich. Sie können Teilmenge jeder der vier oben genannten Unterkategorien sein.

Bei der Berechnung der TV wird in der PKS eine echte Tatverdächtigenzählung vorgenommen. Dabei wird ein TV nur einmal gezählt, auch wenn er mehrfach registriert wurde. Dieses Prinzip wird sowohl für die Anzahl der TV insgesamt als auch für die Anzahl der TV für jedes Delikt angewendet. Wird ein TV mit zwei verschiedenen Delikten registriert, wird er für das jeweilige Delikt als TV gezählt. Für TV insgesamt wird er dagegen nur einmal gezählt. Daher ist es nach der echten Tatverdächtigenzählung regelwidrig die Summe der TV aus den erfragten Delikten zu berechnen.

Hinsichtlich der in der PKS erfassten TV ist zu beachten:

- Die Anzahl der TV der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (Frage b.) umfasst die Tatverdächtigen der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung (Frage c.).
- Die Anzahl der TV des Raubes, der räuberischen Erpressung, des räuberischen Angriffs auf Kraftfahrer (Frage d.) umfasst die TV des Handtaschenraubes (Frage e.) und der sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen (Frage f.).
- Die Anzahl der TV des Diebstahls insgesamt (Frage h.) umfasst die TV des Wohnungseinbruchdiebstahls (Frage i.), des Diebstahls von Kraftwagen (Frage j.) sowie des Diebstahls an/aus Kraftfahrzeugen (Frage k.).
- Die Anzahl der TV der Gewaltkriminalität (Frage m.) umfasst unter anderem TV aus dem Deliktsbereich Straftaten gegen das Leben (Frage a.), der Vergewaltigung/sexuellen Nötigung (Frage c.), des Raubes, der räuberischen Erpressung und dem räuberischen Angriff auf Kraftfahrer (Frage d.) sowie TV aus dem Deliktsbereich der Körperverletzung insgesamt (Frage g.).

Eine Addition unterschiedlicher Deliktgruppen und deren Teilmengen ist regelwidrig. So führt beispielsweise die Addition von Körperverletzungen und Gewaltdelikten nicht zur Summe der Gewaltdelikte insgesamt. Vielmehr beinhalten Gewaltdelikte bereits eine Teilmenge der gefährlichen und schweren Körperverletzungen. Mit den hier erfragten Daten lässt sich daher keine Aussage zur Gesamtsumme aller TV mit Flüchtlingsstatus machen.

**Tatverdächtige insgesamt und ausgewählte nichtdeutsche Tatverdächtige nach Aufenthaltsstatus / Grund des Aufenthalts
1. Januar 2016 bis 30. April 2016**

Frage	Schlüssel- zahl der Tat	Straftaten	Tatverdächtige insgesamt	Asylverfahren		Duldung/Kontingent- flüchtlinge	
				Asyl- bewerber	international/ national Schutz- berechtigte und Asylberechtigte	Duldung flüchtlinge (Abschiebungshinder- nisse nach Abschluss des Asylverfahrens)	Kontingent- flüchtlinge
a.	0000	Straftaten gegen das Leben	15	0	1	1	0
b.	1000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	250	13	4	4	0
c.	1110	Vergewaltigung/sexuelle Nötigung	26	4	1	2	0
d.	2100	Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	324	28	6	13	0
e.	2160	Handtaschenraub	6	1	0	0	0
f.	2170	sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	120	15	4	5	0
g.	2200	Körperverletzung insgesamt	5.861	513	99	41	28
h.	****	Diebstahl insgesamt	6.154	623	64	112	35
i.	8880	Wohnungseinbruchdiebstahl	157	21	0	8	0
j.	***1	Diebstahl insgesamt von Kraftwagen	52	0	0	1	0
k.	*50*	Diebstahl insgesamt an/aus Kraftwagen	145	12	0	3	0
l.	5000	Vermögens- und Fälschungsdelikte	6.882	493	35	63	15
m.	8920	Gewaltkriminalität	2.194	233	57	34	13
n.	8910	Rauschgiftkriminalität	2.725	221	9	63	3

Anlage